

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

31.7.1852 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966978)

W o c h e n s c h r i f t f ü r g e m e i n n ü t z i g e s I n t e r e s s e .

1852.

S o n n a b e n d , d e n 31. J u l i .

N o 31.

P o l i t i s c h e r D i s k u r s

z w i s c h e n d e m N e n t i e r S c h i m m e l s p e n n i g u n d s e i n e m S t i e f e l p u ß e r B ü r s t e .

B. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

S. Guten Morgen, Bürste! Was giebt's Neues?

B. Die große Frage, die Europa's Gleichgewicht zu erschüttern drohte, ist entschieden.

S. Wie so?

B. Es ist nunmehr streng und bestimmt entschieden worden, daß in Hessen-Darmstadt kein Bertheidiger vor den Assisen mit einem Schnurrbart erscheinen darf.

S. Ist auch ganz richtig. Was soll diese Windbeutelerei?

B. So ist's recht. Früher stritt man um des Kaisers Bart, jetzt um der Advocaten Bart.

„O Jüngling, lern' aus der Geschichte,
Die dich vielleicht zu Thränen zwingt,
Was für bejammernswerthe Früchte
Ein Schnurrbart auf der Lippe bringt!“

Aber Eins verstehe ich bei dieser ergreifenden Thatsache nicht. Die Gerechtigkeit hat bekanntlich eine Binde um die Augen: wie hat sie den Schnurrbart der Advocaten bemerken können? Es muß also neben der Gerechtigkeit jetzt noch eine allegorische Figur existiren, die der Gerechtigkeit zuweilen etwas in's Ohr flüstert.

S. Ist die Geschichte mit der deutschen Flotte noch nicht zu Ende?

B. Die Auction hat begonnen. Ueber Gebot und Zuschlag hört man bis jetzt wenig, nur so viel weiß ich, daß wir uns viel bieten lassen müssen und doch nicht zuschlagen dürfen.

S. Was hört man aus Preußen?

B. Preußen und Oestreich sind derweil ziemlich still; nur aus den kleinen Winkeln und Ecken Deutschland's wird Dies oder Jenes laut. So z. B. wird Haynau jetzt wegen seines großartigen Gewinns an der Bank von Homburg der Löwe des Tags genannt. Was doch aus dem Menschen Alles werden kann. Erst hieß er die Hyäne von Brescia, jetzt ist er ein Löwe geworden.

S. Was giebt's sonst?

B. Der bekannte Dichter Uhland reist in Süddeutsch-

land herum, um Volkslieder zu sammeln; er findet aber nur Lieder und kein Volk.

S. Hört man nichts aus Frankreich?

B. Allerlei Erhebendes. Herr Louis Napoleon ist in Baden bei seiner Muhme Stephanie gewesen, und hat vom Großherzog einen Orden erhalten und diesem wieder einen Orden geschickt. Nach dieser erhabenen Thatsache ist der Prinzpräsident nach Paris zurückgekehrt. Es versteht sich, daß auf der Reise des Präsidenten Alles in Jubel war. Nebenbei erfährt man, daß die Schulen der Jesuiten in Frankreich täglich an Zahl und Ausdehnung gewinnen, und daß schon im nächsten Jahre die Erziehung der französischen Kinder beinahe ganz in den Händen der Jesuiten sein wird. Das ist aber von keiner weitern Bedeutung, wenn nur die Gesellschaft gerettet ist.

S. Was giebt's in Italien?

B. Da soll es sehr schön sein, so weit man nur mit Drangen, Myrthen, Meerbusen und Appeninen zu thun hat. Sobald aber die Italiener in's Spiel kommen, ist es all dort sehr ekkig. Am schlimmsten ist es aber in Rom. Anarchie von oben bis unten. Kardinäle, Prälaten und drei verschiedene Polizeien bekämpfen sich untereinander. Das halbe Volk steht unter Aufsicht. Die besten Aerzte und Chirurgen dürfen Nachts nicht ausgehen, so daß Kranke und Gebärende ohne Hülfe sterben. Die Abgaben mehren sich, der Verdienst stinkt. Tumulte, Verwundungen und Tödtungen sind an der Tagesordnung. Das baare Geld wird von den Geistlichen zusammengescharrt, um damit in schlimmer Zeit abziehen zu können, das Papiergeld wird dem Volke gelassen.

S. Ich habe lange nichts von Portugal gehört.

B. All dort hat am 8. Juli bei einer großen Feierlichkeit der Kronprinz die Constitution des Landes beschworen. Daß diese Constitution dadurch ganz unantastbar geworden, wird natürlich kein gebildeter Mensch bezweifeln.

S. Sonst nichts Neues?

B. Die Russen wollen einen glänzenden Sieg über die Escherkessen erfochten haben. Ich glaube das übrigens nicht eher, bis es von glaubwürdigerer Seite bestätigt wird, denn gewöhnlich siegen die Russen in den Zeitungen und die Escherkessen auf dem Schlachtfelde.

S. Was hört man sonst noch?

B. Nichts, als daß unsere Politik in den nächsten Tagen eine recht geschickte werden kann, da fast alle unsere Staatsmänner und Diplomaten Ferien haben und sich in den Bädern und auf ihren Gütern erholen. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

Kirchspiels-Angelegenheiten.

Recurseinführung an das Großherzogliche Cabinet in Bezug auf die Ausführung der Verordnung vom 11. Nov. 1850 betr. die Barelsche Contribution, beschloffen in der Sitzung des Kirchspiels-Ausschusses am 10. Juli 1852. (S. No. 30. d. Uthbl.)

Wenn das Schicksal der Schleswig-Holsteiner die Aufmerksamkeit der Bewohner Europa's und selbst anderer Welttheile auf sich gezogen, dasselbe auch durch die Geschichte der Nachwelt erhalten bleiben wird, — wenn diese Weltbegebenheit, — deren Entstehung und Verlauf eben so ernstlich und blutig die Entrüstung, als später die Einigkeit und Consequenz der deutschen Regierungen manifestirte — ihres tragischen Endes wegen als einzig und allein dastehend zu betrachten sein möchte, so dürfte die Geschichte Barels, — seit 1848 — nicht mit Unrecht als ein würdiges Seitenstück derselben hingestellt werden können. Die Schleswig-Holsteiner standen in einem singulären Verhältnisse zum Staate Dänemark, die Bareler mehr noch in einem solchen Verhältnisse zum Staate Oldenburg. Beide Ländchen wurden mit ihren Bewohnern gegen den Willen der Letzteren in obengenannte Staaten incorporirt. Die erste Incorporation ward von einer Majestät, die letztere von den gesetzgebenden Factoren des Großherzogthums Oldenburg vollzogen. Wenn nun das Volk der Schleswig-Holsteiner und mit ihm das deutsche Volk und die deutschen Regierungen gegen solche gewaltthätige Incorporation gewaltsam sich auflehnten, so geschah von den Barelern, — und darin eben liegt der Unterschied — der Protest selbstständig, allein, und in sofern als sie verlangten:

daß wegen ihres Eintritts in den Staat Oldenburg und vor demselben mit ihnen eine Unterhandlung eingeleitet und beendet werde;

daß dieselbe Gewalt, welche ihre Incorporation in den Staat Oldenburg zu decretiren das Recht sich nahm, auch die Pflicht sich auflege, sie, die Bareler, von ihrer bisherigen Herrschaft zu befreien;

daß sie als unmittelbare Oldenburgische Unterthanen in aller Beziehung anerkannt und behandelt werden;

daß sie einzig und allein nur in die Oldenburgische Staatscasse ihre Steuern und Abgaben jeglicher Art zu zahlen haben, nicht nebenbei auch dem Besitzer der Herrschaft Barel zu Steuern und Abgaben ferner verpflichtet bleiben.

Sie wollten nicht zweien Herren dienen.

Die Gewährung dieser Forderungen der Gerechtigkeit hätte die Bareler völlig zufrieden gestellt. Man hat aber bis jetzt mit Nichtachtung aller solcher Anträge beliebt, zunächst auf Grund der s. g. Verordnung vom 11. November 1850 den Barelern eine erhöhte Contribution aufzubürden, mit deren Hebung dem Vernehmen nach alsbald wird begonnen werden, und dawider sich zu wehren, das ist der Zweck dieses Recurses.

Recurse, so viel und so oft sie in der Bareler Angelegenheit auch alle Instanzen durchwanderten, haben immer einerlei Schicksal gehabt, — alle sind erfolglos gewesen, und so könnte es möglich auch der gegenwärtige sein. Aber auch auf diese Gefahr hin, sind doch die Bareler es sich und ihren Nachfolgern schuldig, ihre Rechte zu verteidigen, so oft und so lange sie dazu nothgedrungen und im Stande sind; sie können und dürfen keine Mittel unversucht lassen, sich diejenige Stellung zu erhalten, die ihnen von Gottes- und Rechtswegen gebührt. Und selbst wenn sie im unglücklichsten Falle augenblicklich in ihrem Rechte sollten unterliegen müssen, — die Zeit möchte doch auch den Barelern ihr Recht aufbewahren und sie mag vielleicht nicht allzulange ausbleiben, wo man ihnen solche Rechte wieder zurückgibt — mag man eine solche Hoffnung ernstlich oder lächerlich finden.

Die Recurrenten haben wider die Rechtsbeständigkeit der s. g. Verordnung vom 10. November 1850 wiederholt protestirt, sie wiederholen auch hier wiederum solchen Protest unter Berufung auf ihre bezüglichen früheren Eingaben an Großherzogliches Staats-Ministerium, sie protestiren auch hier wider die Ausführung gedachter Verordnung als widerrechtlich und bitten gehorsamst:

mit der Ausführung jener s. g. Verordnung so lange Anstand zu nehmen, bis das Verhältniß der Bareler zum Staat Oldenburg ihren Anträgen gemäß, geordnet ist.

Event. führen Recurrenten hier an:

sie haben die Wichtigkeit der auf Grund vorgedachter Verordnung angefertigten Register reclamirt und beim Amte Barel beantragt: es möge dieserhalb die eidliche Vernehmung des Cammerrevisors (jetzt Secretairs) Siefken in Barel geschehen, da dieser mit den Verhältnissen in hier fraglicher Beziehung am meisten vertraut ist. Hierauf ist von Großherzoglicher Cammer nicht eingegangen. Dieselbe giebt zu:

es sei allerdings möglich und lasse sich auch bei der größten Sorgfalt die auf Anfertigung eines solchen Registers verwandt werde, nicht immer vermeiden, daß eine Auslassung statt finde,

behauptet jedoch:

dadurch könne das Register im Allgemeinen nicht unrichtig werden,

eine Behauptung, die so sehr allen Grundes entbehrt, daß es durchaus überflüssig ist, irgend etwas zur Widerlegung derselben anzuführen.

Die Recurrenten wiederholen ihren Antrag auf eidliche Vernehmung des Cammer-Secretairs Siefken über

die Richtigkeit der hier fraglichen Register, da sie die Richtigkeit derselben läugnen.

Großherzogliche Cammer verfügt ferner:

Der weitere Antrag der Recurrenten, eine allgemeine Revision des Registers vornehmen zu lassen, könne nicht bewilligt werden, weil dadurch diese Angelegenheit eine noch weitere Verzögerung erhalten würde, die für den Staat nur nachtheilig sein würde.

Hiebei mag nicht übersehen werden und kommt zuerst in Betracht, daß der einzig große Nachtheil lediglich auf Seiten der Bareler liegt, wenn sie zu einer Zahlung gezwungen werden, die sie nicht anerkennen. Der Staat kann hier ehender nicht von einem Nachtheil reden, bis er nicht das volle Recht zur Auflegung und Hebung von Abgaben aus einem Lande hat, das ihm bisher unmittelbar nicht angehörte, — wenn man es nicht etwa als erobertes Land behandeln will.

Soldemnach bitten Recurrenten gehorsamst:

dem ferner eventuellen Antrage auf allgemeine Revision des Registers qu. Statt zu geben.

Ganz gehorsamst.

Was doch ein geschwägiger Mund vermag.

Zu welchen Abgeschmacktheiten es eine unerfättliche Plaudersucht bringen kann, davon haben wir in den letzten Tagen voriger Woche ein Beispiel erlebt. Es wurde nämlich von verschiedenen Seiten mit der größten Bestimmtheit folgende Geschichte erzählt: Der Lehrer der Waisenhauskinder ging mit diesen im Busch spazieren und einige derselben suchten Heidelbeeren. Es ward Abend und der Lehrer ging mit den Kindern nach Hause. Am andern Morgen bemerkte man, daß einer der Waisenhauszöglinge fehlte und ging zur Wiederauffindung desselben nach dem Platze zurück, auf welchem den Tag vorher Heidelbeeren gesucht waren. Hier fand man denn auch das Kind, aber in welchem Zustande! Es hatte sich wahrscheinlich am Abend vorher ermüdet niedergelegt und war, ohne das Fortgehen der übrigen Kinder zu bemerken, eingeschlafen und zwar — über einem Natterneste. Das arme Kind war mehrfach von den Nattern gebissen worden, lag gerade in den letzten Zügen, als es wiedergefunden wurde, und verschied bald darnach.

Diese Geschichte wurde, wenn auch mit einigen Abweichungen und Nebenumständen, in der Hauptsache übereinstimmend ziemlich allgemein hier im Orte erzählt. Bedauern, Mitleid und Entsetzen ergriffen Jeden, der das Unerhörte erfuhr, und — an der ganzen Geschichte war kein wahres Wort. Kein Kind war gebissen, ja es war nicht einmal eine Natter gesehen, kein Kind war vermisst worden; es war eine, wie man sagt, aus dem Finger gesogene Lüge, denn ein Gerücht, dem jede, auch entfernteste Veranlassung fehlt, darf doch schwerlich anders heißen.

Wege.

Es werden der Reichsgräflichen Cammer alljährlich zur Unterhaltung der Wege im Adelgroden für jeden einzelnen Placken von den Pächtern 18 — 24 gr. extra bezahlt. Dessenungeachtet sind diese Wege trotz der laugen Dürre, die wir gehabt haben, augenblicklich an manchen Stellen kaum mit einem leeren Wagen zu passiren. Das ist zwar sehr begreiflich und natürlich: weil nichts daran gethan wird; aber in der Ordnung ist das doch keineswegs. Reichsgräfliche Cammer wird daher gebeten, solche Wege fortan von Zeit zu Zeit beaufsichtigen und — machen zu lassen.

Einer für Viele.

Die heißen Sommer.

Ueber diesen Gegenstand gab im Jahre 1812 der Professor Pfaff zu Kiel ein Werk heraus, und einige Angaben desselben sind grade jetzt interessant. Es werden als besonders heiße Sommer bezeichnet diejenigen der Jahre 1684, 1687, 1691, dann von 1701, 1704, 1705 (am 30. Juli 33½ Grad N.), 1712, 1714, 1724, 1726, 1727. Von hier an ist ein großer Zwischenraum, in welchen kein einziger heißer Sommer gefallen ist, nämlich bis 1753, dann 1757, 1778, 1783. In letzterem Jahr herrschte, bei großer Hitze auch ein trockener Nebel, der die Atmosphäre in allen Ländern von Europa erfüllte und verfinsterte unter dem Namen Höhenrauches (Seer- rauches) bekannt war und höchst wahrscheinlich mit den furchtbaren Erdbeben, welche damals Island im Norden und Calabrien im Süden verwüsteten, im Zusammenhange stand. Dann folgten 1788, 1793, 1798, 1800, 1802, 1803, 1807 und 1811. Letzteren stellt Pfaff als den heißesten auf, welcher in einem Zeitraum von 120 Jahren im nördlichen und östlichen Europa beobachtet worden ist. Er fügt hinzu: daß alle meteorologischen Veränderungen in der gemäßigten Zone einen viel größeren Spielraum haben, als in der heißen, ist bekannt, und dabei höchst merkwürdig, daß in den gemäßigten Ländern Grade von Hitze beobachtet worden sind, welche selbst unter dem Aequator nicht vorkommen. Die heißen Sommer und strengen Winter werden, nach Pfaff, durch den ungeheuren östlichen Continent und die darüber hinreichenden Winde bestimmt. Sie scheinen ihm nach einer hundertjährigen Periode regelmäßig wiederzukehren, soviel ist mindestens nachgewiesen, daß, grade so wie das Ende des 17. Jahrhunderts und der Anfang des 18. durch sehr heiße Sommer ausgezeichnet waren, diese gleichfalls in das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts fielen.

Wasserprobe der Liebe.

Ein hübsches junges Weib in einem Ort am Rhein hat ihren gestrengen Herrn Gemahl inständigst, er möge sie doch in diesen Tagen des Festes nach Straßburg



föhren und ihr den Prinz-Präsidenten, den Münster, den Broglie, das Stadthaus und die wilden Thiere in der Menagerie zeigen. Der Herr Gemahl, wenig galant, wie das die Natur der Gemähler, und zur Stunde ein wenig Brummbar, schlug die Bitte seines schönern Ichs kurz ab. Die Frau beharrt mit lobenswerther Konsequenz auf ihrer Bitte — Wortwechsel; Injurien; Ohrfeigen; wirkliche Prügelei. Außer Athem kommen die beiden Eheleute überein, sich scheiden zu lassen; sie sind einig in diesem einen Punkt und fahren über den Rhein nach dem gegenüberliegenden Städtchen, um beim Notar den Scheidungsbrief zu bestellen. Alles nach Wunsch, die Rückfahrt wird angetreten. Das Wetter hat sich geändert, heftiger Sturm. Der Kahn schlägt um; der Mann rettet sich durch Schwimmen an's Ufer, er sieht die Frau in Gefahr zu ertrinken, das rührt sein Herz, er stürzt ins Wasser und rettet sie mit Lebensgefahr, das rührt ihr Herz — sie versöhnen sich, und als am andern Morgen der Notar mit der Scheidungsklage kommt, werfen sie ihn gemeinschaftlich zur Thür hinaus. Jetzt gingen sie beide nach Straßburg, um den Prinzpräsidenten und die wilden Thiere zu besehen.

Notizen.

Oldenburg, 25. Juli. Das gestern ausgegebene Gesetzblatt enthält eine großherzogliche Verordnung, durch welche der gegenwärtige allgemeine Landtag des Großherzogthums aufgelöst und der neu zu wählende Landtag auf den 27. September d. J. einberufen ist, was bereits dem bisherigen Landtage mitgetheilt wurde, eine nothwendige Folge der eigenthümlichen Lage des Revisionswerks: weil, wie es in den Eingangsworten der Verordnung heißt, das Ergebnis der bisher stattgehabten durch innere und äußere Gründe gebotenen Revision des Staatsgrundgesetzes von 1849 verfassungsmäßig noch der Bestätigung eines folgenden neugewählten Landtags bedarf.

Den Anstrengungen gegenüber, die von Bremen und Hannover für die Verbesserung der Hafenanlagen in Bremerhaven und Geestemünde gemacht werden, will auch Oldenburg nicht zurückbleiben. Im Hafenorte Elsfleth wird eine neue Kaye angelegt und das Schlingenwerk zur Correction des Fahrwassers vervollständigt; in Brake wird das Hafensassin bedeutend vergrößert, die dortige Kaye nach Süden hin erheblich verlängert, und zugleich sind Vorbereitungen getroffen, um die jetzt vorhandene Kaye mit nächstem Frühjahr so weit hinauszulegen, daß beladene Seeschiffe unmittelbar an derselben löschen können.

Das bis zum 26. Juli reichende Verzeichniß der auf der Insel Wangerooge angekommenen Badegäste und Fremden zählt 466 Personen. (W.=3.)

Hamburg bei Nacht oder der Kampf unter der Lombardsbrücke. Es muß doch in unserer Stadt nicht gar so übel um die Romantik bestellt sein, wie man gewöhnlich behauptet. Scenen wie die nach-

folgend aus dem Hamb. Correspondenten mitgetheilten, würden auch in einem Kapitel aus den Geheimnissen von Paris oder London durchaus nicht deplacirt sein. Auf Anzeige des Gastwirths und Müllers M. . . . n bei der Lombardsbrücke, daß unter derselben verdächtige Individuen ihr Nachtquartier aufzuschlagen pflegten, wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. d. die unteren Theile der genannten Brücke einer genauern Visitation unterworfen. Die mit der Visitation beauftragten Offizianten zogen, da ihnen die unteren Localitäten nicht bekannt waren, einen Nachtwächter T. . . . n herbei und dieser fand auch bald einen Menschen, der, als er sich entdeckt sah, in's Wasser sprang; herausgezogen erklärte er, sich Ch. F. Bode zu nennen, aus Hamburg gebürtig, 17 Jahr alt zu sein und gewöhnlich unter der Lombardsbrücke zu logiren, da sein Stiefvater, der in der Fischerstraße in St. Pauli wohnt, nichts von ihm wissen wolle. Wahrscheinlich ist der Stiefsohn ein unverbesserlicher Taugenichts, da er erst vor circa 8 Wochen das Strafbauhaus verlassen hat. B. berichtet auch, daß noch eine andere Person unter der Brücke verborgen sei, und begann man in Folge dessen von Neuem zu suchen. Drei Stunden lang war alle angewandte Mühe vergeblich, endlich gewährte man hinter einer losen Bretterverkleidung eine Person, die, entdeckt, sich wüthend zur Wehr setzte, einen der Offizianten mit einem Messer zu durchbohren drohte, einem Nachtwächter einen heftigen Schlag versetzte und sich ganz unbändig geberdete. Dieser Kampf inmitten der Nacht, über und neben einem Wasser, welches, wie bekannt, eine ungewöhnliche Tiefe hat, das Geschrei der Kämpfenden, dieses alles vereint gab dem Abenteuer einen wirklich schauerlichen Anstrich. Endlich gelang es, den Wüthenden zu überwältigen und erkannte man in demselben einen 41 Jahr alten Arbeitsmann, welcher, wie er aussagte, bereits seit längerer Zeit dieses eigenthümliche Domical bewohnte.

Proudhon läßt sich in seinem neuen Buch den Staatsreich vom 2. December sehr wohl gefallen; er sieht ihn als die erste Etappe der — nach ihm — fortschreitenden Revolution an. Eine bonapartesche Autokratie fürchtet er nicht. „Wenn der 2. December Frankreich verschlingen will, sagt P., so muß er plagen.“

Der kleinen Flora S.

Drei Jahre zählst Du kleine Flora heut'
Und blühest mit Rosenwangen, wie der Morgen.
Du, der das Leben nur noch Hoffnung heut,
Bist in der treuen Eltern Schuß geborgen!
Die Vöckchen, blond und seiden, schatten Dir
Die Stirn und die Vergißmeinnicht darunter; —
Du hüpfst, bewußtlos solcher holden Bier,
Wie Böglein auf den Zweigen, froh und munter.
O wachse, wachse fort in solchem Licht,
Das jetzt Dein unschuldsvolles Sein umleuchtet;
Dein Auge bleib' ein hold Vergißmeinnicht,
Nur von dem sanften Thau der Nacht befeuchtet!
Hedwig Hütle.